

## REACH - Konformität

Januar 2022

**Hiermit bestätigen wir, dass die Produkte der ABL GmbH die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) entsprechen.**

### **Zur Information:**

Die Bestätigung der Konformität umfasst auch die Änderungen des Anhangs XVII durch die delegierten Verordnungen (EU) 2018/2005, (EU) 2019/1021 und (EU) 2020/784.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung selbst nicht registrierungspflichtig. Wir sind in erster Linie Verwender von Zubereitungen und Erzeugnissen (nachgeschalteter Anwender).

Die in unseren Produkten enthaltenen ggf. registrierungspflichtigen Stoffe müssen demnach durch unsere Vorlieferanten registriert werden. Dies haben wir gemeinsam mit unseren Lieferanten sichergestellt.

Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht die Verpflichtung bei unseren Lieferanten, uns darüber zu informieren, falls besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) im gelieferten Produkt > 0,1 Gew.-% enthalten sind.

Die Identifizierung der besonders besorgniserregenden Stoffe erfolgt durch die Aufnahme in die sogenannte Kandidatenliste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Wir beobachten regelmäßig die REACH-Verordnung und stehen diesbezüglich mit unseren Lieferanten in kontinuierlichem Kontakt. Sollten wir entsprechende Informationen erhalten, werden wir diese unmittelbar an Sie weitergeben bzw. dafür Sorge tragen, dass dieser Stoff durch eine nicht kritische Alternative ersetzt wird.

Aktuelle Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen finden Sie in unserer „**REACH-Kundeninformation**“ auf unserer Homepage [www.abl.de](http://www.abl.de).

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: [info@abl.de](mailto:info@abl.de)

Mit freundlichen Grüßen

ABL GmbH

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.